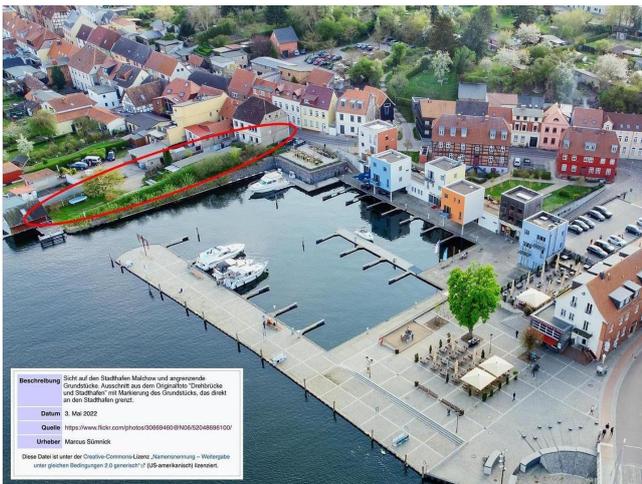


Exposé

Mehrfamilienhaus in Malchow

Seegrundstück zur Bebauung direkt am Stadthafen Malchow - von Privat



Objekt-Nr. OM-260497

Mehrfamilienhaus

Verkauf: **740.000 €**

Mobil: 0170 7473732

17213 Malchow
Mecklenburg-Vorpommern
Deutschland

Grundstücksfläche	688,00 m ²	Übernahme	sofort
Zimmer	11,00	Zustand	Entkernt
Wohnfläche	192,04 m ²		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Seegrundstück zur Bebauung direkt am Stadthafen Malchow – von Privat

mit vorhandenen Baugenehmigungen für

- Umbau/Sanierung Wohnhaus mit Anbau von Seeseitenbalkonen

im Sanierungsgebiet (inaktiv)

- Neubau eines zweistöckigen Einfamilienhauses direkt am See

Anfragen unter:

e-mail: muehlenstrasse@web.de

Tel. 0170 74 73 732

Preis verhandelbar

Objektbeschreibung:

Das Grundstück besteht aus dem Flurstück 11/2 und 11/3 mit insgesamt 688 m² Fläche und liegt im Sanierungsgebiet „Mühlenstraße“ der Stadt Malchow.

Das Grundstück zeichnet sich durch seine einmalige Lage aus, nördlich direkt am kleinen Stadthafen von Malchow, östlich direkt am Malchower See mit Blick auf das Kloster und südlich direkt an einer befahrbaren kleinen Wasserstraße.

Die Seebrücke ca. 10 m² gehört zum Grundstück.

Das Bootshaus gehört nicht zum Grundstück (leider). Der Zugang erfolgt nicht über unser Grundstück.

Flurstück 11/2 - „Vorderhaus“

Auf dem Flurgrundstück befindet sich ein sanierungsbedürftiges freistehendes Mehrfamilienwohnhaus und ein Nebengebäude. Für das Vorderhaus gibt/gab es eine Bau- und Sanierungsgenehmigung zum Umbau/Sanierung zu einem Drei-Familienwohnhaus mit Anbau von seeseitigen Balkonen. Auch ein Abriss des Mehrfamilienhauses wäre denkbar.

Die Baugenehmigung ist aufgrund des Baustillstandes inaktiv.

Das Mehrfamilienhaus ist vollständig entkernt und nicht bewohnbar.

Flurstück 11/3 – „Seegrundstück“

Auf dem Flurgrundstück befinden sich derzeit Nebengebäude und Gartenland. Auf dem Seegrundstück ist der Neubau eines zweistöckigen Einfamilienhauses mit 147 m² Wohnfläche und 7 Zimmer erlaubt. Die Baugenehmigung für den Neubau ist bis Oktober 2024 gültig. Auch ein Baugrundgutachten, sowie die Zustimmung vom Landkreis zum Einbringen von Micropfählen liegt vor.

Für beide Projekte sind amtliche Lagepläne (Vermessungspläne) vorhanden.

Lage

Die malerische Inselstadt Malchow im Süden von Mecklenburg-Vorpommern fügt sich harmonisch in die reizvolle Seen-, Feld-, und Waldlandschaft ein. Die Inselstadt ist „staatlich anerkannter Luftkurort“ und zieht jedes Jahr viele Urlauber an.

Der historische Kern befindet sich auf einer Insel, sie ist romantisch gelegen im Malchower See und lässt sich von Westen über die Drehbrücke und von Südosten über den Erddamm erreichen. Die Drehbrücke und der Stadthafen sind touristische Anziehungspunkte.

Die Infrastruktur, wie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Gastronomie, Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Apotheken und Bank sind in Malchow gut ausgebaut.

Malchow ist gut an den ÖPNV angeschlossen. Der Haltepunkt Inselstadt Malchow befindet sich an der Bahnstrecke Malchow–Waren (Müritz) in direkter Nähe zum Stadtzentrum. Außerdem liegt Malchow an der Bundesstraße 192 zwischen Goldberg und Waren (Müritz). Westlich der Stadt verläuft die Bundesautobahn A 19 (Berlin–Rostock), die über die Anschlussstellen Malchow und Waren/Müritz zu erreichen ist.

Exposé - Galerie



02 Übersichtsplan



03 altes Vorderhaus Seeseite

Exposé - Galerie



04 Nebengebäude



06 Gartengrundstück

Exposé - Galerie

Südansicht

Westansicht

Bauvorhaben:
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Mühlenstraße 13
17213 Malchow

Kreis: Meckl. Seenplatte
Gemeinde: Malchow
Flur: 18
Flurstück: 113

Bauherr:

Planung:

Darstellung:
Süd- und Westansicht

Planungsphase:
Genehmigung

Maßstab:	Bauherr:
1:100	
Datum:	Vorlageberechtigter:
05.06.2019	
Blatt:	Bearbeiter:
G5	

Entwurf und Ausführung der Bauarbeiten sind ausschließlich dem Auftraggeber vorbehalten. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Bauvorschriften und die Einhaltung der Baukosten verantwortlich. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Bauvorschriften und die Einhaltung der Baukosten verantwortlich. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Bauvorschriften und die Einhaltung der Baukosten verantwortlich.

Keine Ausführungszeichnung
Bauteilmaße sind verbindlich und nur im Zusammenhang mit der statischen Berechnung gültig

Die Erstellung der Bauvorlagen für Bauantrag/Bauanzeige erfolgt erst nach Projektbestätigung auf dieser Zeichnung. Änderungen sind nach Projektbestätigung durch den Bauherrn mehr möglich.

Alle Maße sind Rohbaumaße

11 Seegrundstück- Neubau Haus



12 Ausblick zur Klosterkirche